Entschließung des Kreisverbandes Oberbayern-Schwaben des Reichsverbandes zum Ausdruck gebracht, die sich mit den Beziehungen zwischen dem freien Beruf und der Staatslehranstalt Weihenstephan beschäftigte.

Was hier für den Nutzgartenbau in seinen verschiedenen Zweigen gesagt ist, gilt aber auch, wenn auch in andrer Form, für die Gartengestaltung. Hier handelt es sich allerdings nicht um Forschungstätigkeit. Die Lehranstalten sind dazu da, durch Unterricht den Nachwuchs zu erziehen, sie sind nicht dazu da, zu Erwerbszwecken Pläne auszuarbeiten oder Gartenausführungen zu übernehmen, auch nicht zu dem Zweck, so selbstgewonnene Baumschulerzeugnisse leichter unterzubringen. Gegen solche, mit dem Sinn der Lehranstalt nicht zu vereinbarende Tätigkeit muß sich der Berufsstand der Gartenausführenden mit aller Entschiedenheit wehren, gleichgültig, ob dabei die Einnahmen der Lehranstalt oder dem Lehrer zugute kommen. Der Schulunternehmer soll seine Lehrkräfte so bezahlen, daß sie ohne diese Nebeneinnahmen ihr Auskommen finden, die man sonst als unzulässigen Doppelverdienst oder als Schwarzarbeit bezeichnen muß, die bei der gegenwärtigen Notlage unverantwortlich ist.

Dr. E.

Der deutsche Junggärtner!

Ein Wort an alle!

Schon lange ist das Wort Junggärtner ein Begriff geworden, ohne daß sich Gehilfen oder Lehrlinge darüber streiten und daß die Meinungen der Chefs und Gehilfen über ihren Wert auseinandergehen. Auf allen Seiten des Berufsstandes hat der Begriff Junggärtner eine Achtung erlangt, die beispiellos dasteht. Umsomehr ist es jetzt unsere Pflicht, einmal darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, diesen Begriff noch mehr mit unserm Beruf verwachsen zu lassen. Wir wollen nicht Heuchler sein, den obigen Worten allein Glauben schenken, denn es gibt gerade mehr in den Reihen der Gärtnereibesitzer als in den Reihen der Gärtnergehilfen noch viele ablehnende Stimmen, die ihre Meinung dahingehend ausdrücken, daß sie wohl so tun, als ob sie nichts von einer Junggärtnerbewegung wüßten. Der Begriff Junggärtner erreicht sein Ziel und seine Vollendung, soweit es bis heute möglich war, in der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner, und wir möchten darum an dieser Stelle einmal zu Beginn des Jahres die Forderung an alle Berufskollegen stellen, „wenn Ihr im Beruf weiter wollt, wenn Ihr heraus wollt aus dem Chaos, dann ist es notwendig, daß Ihr nicht allein dafür sorgt, Eure Betriebe aufrecht zu erhalten, sondern daß es Eure Pflicht ist, für die zukünftige Entwicklung unsres Berufsstandes selbst mit Hand anzulegen, und das könnt Ihr am besten, wenn Ihr Euren Gehilfen, Lehrlingen und Söhnen die Pflicht auferlegt, teilzuhaben an der Entwicklung des Berufsstandes! Fördert unsre Mitarbeit, indem Ihr allen diesen Kollegen Zeit und Gelegenheit gebt, an den Veranstaltungen der Junggärtnervereinigungen und Gruppen teilzunehmen! Wo keine sind, seht es als Eure Pflicht an, den Kreis junger Menschen Eurer Berufskollegen, die Euch umgeben, zu einer Gemeinschaft zusammenzuschließen und dieser den Weg zur „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner" zu zeigen! In diesem Sinne grüßt die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner sämtliche Berufskollegen im Jahre 1933.

Erich Noack.

deutsche Blumen

Jeder muß helfen, für die deutsche Blume zu werben. Verwenden Sie bei jedem Schriftwechsel: auf Briefumschlägen, Rechnungen, Paketadressen usw. die vorstehende, in fünf Farben gedruckte, wirkungsvolle Briefsiegelmarke. 1000 Stück kosten Rm. 2.60. Bestellen Sie noch heute bei der Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27

Expreßguttarif

Ermäßigung ab 15. Januar 1933

Von unserem verkehrspolitischen Mitarbeiter

Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1933 ist der Expreßguttarif ermäßigt. Hervorzuheben ist, daß die Entfernungszonen von 23 auf nur noch 13 herabgemindert, die Einheitssätze für größere Entfernungen und die Mindestfracht ermäßigt und die Bestimmungen über die Aufrundung der Gewichte und der Frachten zugunsten des Verfrachters geändert worden sind. Während Gewichte bis 20 kg bisher auf volle 5 kg aufgerundet wurden, werden diese Gewichte jetzt auf volle kg aufgerundet, 5,5 kg z. B. also auf 6 kg gegen bisher 10 kg. Frachtbeträge bis 1 RM. werden jetzt auf 5 Rpf. aufgerundet gegen bisher 10 Rpf.

Expreßgut wird im allgemeinen mit allen dem Personenverkehr dienenden Zügen, also so schnell wie Gepäck, befördert. Die Beförderung in Schnell- und Eilzügen ist auch für ermäßigtes Eilgut (Beeren, Obst, Gemüse aller Art, Speisepilze, sämtlich frisch und einheimischen Ursprungs) zugelassen. Beförderung mit einem bestimmten Zuge kann beansprucht werden, wenn das Expreßgut spätestens eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges aufgeliefert wird. Die Auslieferung von Expreßgut kann alsbald nach Ankunft des Zuges beansprucht werden. Annahme und Auslieferung sind also nicht an bestimmte Dienststunden, sondern lediglich an Abfahrt und Ankunft der Züge gebunden. Auf eine Expreßgutkarte dürfen bis zu 10 Frachtstücke aufgeliefert werden; bei ermäßigtem Expreßgut darf das einzelne Frachtstück jedoch nicht mehr als 50 kg wiegen (Höchstgewicht für eine ganze Sendung von 10 Frachtstücken also 500 kg). Nachnahmebelastung ist zugelassen; sie darf, wenn sie dem Empfangsberechtigten durch Postanweisung überwiesen werden soll, höchstens 1000 RM., bei Ueberweisung durch Zahlkarte höchstens 2500 RM. betragen. Einige wenige Güter, zu denen aber lebende Pflanzen und Gartenerzeugnisse nicht gehören, gelten als sperriges Expreßgut (Frachtberechnung für das doppelte Gewicht).

Nach allem Angeführten wird in vielen Fällen die Aufgabe als Expreßgut bei der Eisenbahn der Aufgabe als Postpaket vorzuziehen sein.

Zum Vergleich sind nachstehend der Expreßguttarif und der Postpakettarif gegenübergestellt.

I. Expreßguttarif

kg	Kilometer: 1 16 31	51 111 181	201 251 301	351 401 451	901
	bis: 15 30 50	110 130 200	250 300 350	400 450 900	1800
	Fracht in RM				
5	0.4 0.4 0.4	0.4 0.5 0.5	0.6 0.7 0.8	0.9 1.0 1.1	1.4
6	0.45 0.45 0.45	0.45 0.6 0.6	1.0 1.0 1.0	1.0 1.0 1.2	1.5
7	0.45 0.45 0.45	0.45 0.65 0.65	1.1 1.1 1.1	1.1 1.1 1.3	1.6
8	0.45 0.45 0.45	0.45 0.7 0.7	1.2 1.2 1.2	1.2 1.2 1.5	1.8
9	0.45 0.45 0.45	0.45 0.7 0.7	1.2 1.3 1.3	1.3 1.3 1.6	2.0
10	0.5 0.5 0.5	0.5 0.8 0.8	1.3 1.4 1.4	1.4 1.4 1.9	2.4
11	0.5 0.55 0.55	0.55 0.9 0.9	1.4 1.6 1.6	1.6 1.6 2.1	2.7
12	0.5 0.6 0.6	0.6 1.0 1.0	1.5 1.7 1.7	1.7 1.7 2.3	2.9
13	0.5 0.6 0.65	0.65 1.1 1.1	1.6 1.9 1.9	1.9 1.9 2.5	3.2
14	0.5 0.6 0.7	0.7 1.2 1.2	1.7 2.0 2.0	2.0 2.0 2.7	3.4
15	0.5 0.6 0.7	0.75 1.2 1.2	1.8 2.1 2.1	2.1 2.1 2.9	3.6
16	0.5 0.7 0.8	0.8 1.3 1.3	2.0 2.3 2.3	2.3 2.3 3.1	3.9
17	0.5 0.7 0.85	0.85 1.4 1.4	2.1 2.4 2.4	2.4 2.4 3.3	4.1
18	0.5 0.7 0.9	0.9 1.5 1.5	2.2 2.6 2.6	2.6 2.6 3.5	4.4
19	0.5 0.7 0.9	0.95 1.5 1.6	2.3 2.7 2.7	2.7 2.7 3.7	4.6
20	0.5 0.7 0.9	1.0 1.5 1.6	2.4 2.7 2.8	2.8 2.8 3.8	4.8
30	0.75 1.1 1.4	1.5 2.3 2.4	3.6 4.1 4.2	4.2 4.2 5.7	7.2
40	1.0 1.4 1.8	2.0 3.0 3.2	4.8 5.4 5.6	5.6 5.6 7.6	9.6
50	1.3 1.8 2.3	2.5 3.8 4.0	6.0 6.8 7.0	7.0 7.0 9.5	12.0
60	1.5 2.1 2.7	3.0 4.5 4.8	7.2 8.1 8.4	8.4 8.4 11.4	14.4
70	1.8 2.5 3.2	3.5 5.3 5.6	8.4 9.5 9.8	9.8 9.8 13.3	16.8
80	2.0 2.8 3.6	4.0 6.0 6.4	9.6 10.8 11.2	11.2 11.2 15.2	19.2
90	2.3 3.2 4.1	4.5 6.8 7.2	10.8 12.2 12.6	12.6 12.6 17.1	21.6
100	2.5 3.5 4.5	5.0 7.5 8.0	12.0 13.5 14.0	14.0 14.0 19.0	24.0
mehr als 100 kg	Frachtsatz für je 10 kg in RM				
	0.25 0.35 0.45	0.5 0.75 0.8	1.2 1.35 1.4	1.4 1.4 1.9	2.4

Mindestgewicht: 5 kg (bei sperrigem Expreßgut 10 kg).

Aufrundung der Gewichte: bis 20 kg auf volle kg, mehr als 20 kg auf volle 10 kg.

Aufrundung der Frachten: bis 1 RM. auf volle 5 Rpf., mehr als 1 RM. auf volle 10 Rpf.

Mindestfracht: gewöhnliches und ermäßigtes Expreßgut 0,4 RM., sperriges Expreßgut 0,8 RM.

Sperriges Expreßgut: doppeltes wirkliches Gewicht.

Ermäßigtes Expreßgut: die Hälfte der Frachten und Sätze für gewöhnliches Expreßgut.

Beispiele für 51—110 km:

6 kg gewöhnliches Expreßgut: 0,45 RM.

6 kg ermäßigt. Expreßgut: 0,45 : 2 = 0,225 RM., zu berechnen die Mindestfracht = 0,4 RM.

17 kg gewöhnliches Expreßgut: 0,85 RM.

17 kg ermäßigt. Expreßgut: 0,85 : 2 = 0,425 RM., aufgerundet = 0,45 RM.

50 kg gewöhnliches Expreßgut: 2,5 RM.

50 kg ermäßigt. Expreßgut: 2,5 : 2 = 1,25 RM., aufgerundet = 1,3 RM.

110 kg gewöhnliches Expreßgut: 11×0,5 = 5,5 RM.

110 kg ermäßigt. Expreßgut: 11×0,25=2,75 RM., aufgerundet = 2,8 RM.

II. Postpakettarif

Gewöhnliche Pakete (Höchstgewicht 20 kg)	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	bis 75 km	über 75 bis 150 km	über 150 bis 375 km	über 375 bis 750 km	über 750 km
kg	RM				
bis 5	0.3	0.4	0.6	0.6	0.6
über 5 - 6	0.35	0.5	0.8	1.0	1.0
- 6 - 7	0.4	0.6	1.0	1.2	1.4
- 7 - 8	0.45	0.7	1.2	1.5	1.8
- 8 - 9	0.5	0.8	1.4	1.8	2.2
- 9 - 10	0.55	0.9	1.6	2.1	2.6
- 10 - 11	0.65	1.05	1.8	2.35	2.9
- 11 - 12	0.75	1.2	2.0	2.6	3.2
- 12 - 13	0.85	1.35	2.2	2.85	3.5
- 13 - 14	0.95	1.5	2.4	3.1	3.8
- 14 - 15	1.05	1.65	2.6	3.35	4.1
- 15 - 16	1.15	1.8	2.8	3.6	4.4
- 16 - 17	1.25	1.95	3.0	3.85	4.7
- 17 - 18	1.35	2.1	3.2	4.1	5.0
- 18 - 19	1.45	2.25	3.4	4.35	5.3
- 19 - 20	1.55	2.4	3.6	4.6	5.6

Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 v. H. der Paketgebühr erhoben.

Als Sperrgut gelten alle Pakete, die

1. in irgendeiner Ausdehnung 1,5 m überschreiten, oder
2. in einer Ausdehnung 1 m, in einer anderen Ausdehnung 0,5 m überschreiten und dabei 10 kg oder weniger wiegen, oder
3. bei einem Gewicht von 5 kg oder weniger in ihren Gesamtabmessungen (Höhe, Breite, Länge) 1,5 m überschreiten und nicht hinreichend widerstandsfähig gegen Druck sind, wie Pakete mit leichten Putzsachen, Kränzen und ähnlichen Gegenständen in Pappschachteln und Spankörben usw.,
4. sich nicht bequem mit anderen Gegenständen zusammenpacken oder stapeln lassen, daher bei der Verladung gesondert gelagert werden müssen, oder die eine besonders sorgsame Behandlung erfordern, z. B. Körbe mit Pflanzen und Sträuchern.

Einladung

Hiermit laden wir die stimmberechtigten Vertreter der uns angeschlossenen Vereine sowie Freunde und Förderer des Gartenbaues zu der am 5. Februar 1933, 11 Uhr, anberaumten

ordentlichen Generalversammlung im Hotel „König von Portugal", Berlin C 2, Burgstraße 16,

ergebenst ein.

Provinzialverband märkischer Obst- und Gartenbauvereine e. V.

Krug.

Obstbaulehrgang für Gutsbeamte und Landschaftsgärtner

An der Obstbaulehr- und Versuchswirtschaft, Naumburg a. S., Steinkreuzweg Nr. 1 (Fernruf 667) findet in der Zeit vom 13.—16. Februar 1933 ein Obstbaulehrgang für Gutsbeamte (Gutsgärtner und -Förster) und Landschaftsgärtner statt. Beginn 8¾ Uhr morgens im Verwaltungsgebäude der Obstbaulehrwirtschaft.

Das Unterrichtsprogramm ist dasselbe wie im Vorjahr. — Wohngelegenheiten können auf Wunsch nachgewiesen werden. Die Teilnehmergebühr beträgt 5.— RM. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Obstbaulehrwirtschaft, Naumburg a. S., zu richten.

Vorschläge zur Absatzwerbung

Der nachfolgende Aufsatz und 3 andre Beiträge, die wir in den nächsten Nummern unter den Ueberschriften „Der praktische Werbedienst", „Werbung für deutsches Obst und Gemüse", „Auftragswerbung für den Landschaftsgärtner" veröffentlichen, entsprechen nicht in allem unsern Ansichten. Wenn wir die Ausführungen trotzdem veröffentlichen, so geschieht dies vor allem in dem Sinn, den der Verfasser selbst unterlegt hat und den er im Schlußsatz kundtut. Wir bitten daher, mit evtl. Stellungnahme bis nach Erscheinen des vierten Beitrags zu warten.

Die Schriftleitung.

In den letzten Nummern der „Gartenbauwirtschaft" sind von mehreren Verfassern „Gedanken zur Absatzwerbung" ausgesprochen worden. Dabei zeigte es sich, daß schon hierin — also in der Theorie — Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten auftauchten. Der eine Verfasser widersprach dem andern über Kleinigkeiten — damit das Grundübel der Gärtnerschaft erkennen lassend: die Uneinigkeit!

Wenn ich nun zum Thema „Absatzwerbung" das Wort ergreife, dann nicht deshalb, um das Für und Wider der einzelnen Vorschläge zu erörtern — es würde dann beim ergebnislosen „Gedanken"-Aussprechen bleiben — sondern, um die Gedanken zusammenzufassen und zu Vorschlägen zu formulieren! Einige Erweiterungen der „Gedanken" habe ich dabei teilweise vorgenommen.

Zunächst: Jeder Schritt zur Absatzwerbung muß ziemlich wirkungslos bleiben, wenn nicht zuvor die Grundlage zu dieser Arbeit geschaffen wurde: **der Zusammenschluß der Interessenten!** Ist dieser nicht vorhanden oder besteht keine Neigung dazu, dann ist jede weitere Mühe zwecklos, Vorschläge sind überflüssig, aber auch jede Klage über Absatzmangel ist unberechtigt — wenn nicht unbewußte Heuchelei. Leider aber scheint das Wort „Zusammenschluß" vielen deutschen Gärtnern ein Fremdwort, die nützliche Auswirkung eines solchen ein unbekannter Begriff zu sein!

Ich will nicht unbedingt für den Anschluß an den „Reichsverband" reden — obwohl jeder deutsche Erwerbsgärtner hier hinein gehört und von dieser Vertretung wirksame Werbearbeit ausgehen kann — sondern für den örtlichen oder bezirklichen Zusammenschluß der Gärtner. Locker organisiert, soll er das ausschließliche Ziel der Absatzförderung haben. Denn Einzelwerbearbeit belastet den einzelnen unverhältnismäßig hoch und verpufft mangels genügender Durchschlagskraft; schließlich geht dem Einzelwerbenden die seelische und materielle Kraft aus. Schweigt mir, Ihr deutschen Gärtner, wenn Ihr die Notwendigkeit des Zusammenschlusses noch nicht eingesehen, seine Durchführung noch nicht mit aller Kraft in die Hand genommen habt, und geht in und zu Euch mit Euren Klagen, formt sie um in das Bekenntnis: „mea culpa, mea maxima culpa!"

Wem die Absatznot wirklich auf seinem eignen Herzen liegt, der erfühlt, daß diese Not die Not aller ist, der ergreift dann auch kraftvoll die Initiative zum ersten Schritt der Absatzwerbung, zum Zusammenschluß!

Und von dieser Grundlage aus beginnt die Arbeit, die dann erst wirkliche Stoßkraft ohne hohe Einzelbelastung hat. Fort mit allen Hemmungen, mit Wenn und Aber, mit Skepsis und Eigenbrödelei! Lehnt nicht zeitgemäße „Reklame" als unsres „Standes unwürdig" ab, lehnt sie aber auch nicht mangels genügender Erfahrung als unwirksam ab!

Seid bitte mehr Kaufleute, ja, auch ein wenig mehr „Psychoanalytiker"! Lernt es von den großen Firmen, lernt es von den politischen Parteien, wie man die Masse „Mensch" bearbeitet! Nennt deren Erfolge ruhig „Massenpsychose" — aber beachtet, daß die Masse tatsächlich nachhaltig für die eingehämmerten Waren oder politischen Begriffe eingenommen wurde!

Können wir nicht tatsächlich ebenfalls in zielstrebiger, gemeinsamer Arbeit eine in unsern Interessen liegende örtliche Wirkung, d. h. in unserm Absatzgebiet, auf die Käufermassen erreichen? Und haben wir es nicht mehr in der Hand, als z. B. politische Parteien, unsern Werbeworten auch die erfüllenden Taten folgen zu lassen? Das heißt, daß wir seiner Majestät dem Kunden für sein gutes Geld auch gute Waren — in Erfüllung unsrer Werbeversprechen — liefern?

Jawohl, wir können es, und warum sollen wir noch mit kraftvoller Werbearbeit und dem ersten dazu nötigen Schritt, dem Zusammenschluß, der in einem Absatzgebiet ansässigen Erwerbsgärtner zögern? — — —

Wie ungefähr diese Organisation gestaltet werden müßte? Von einer gärtnerischen Vereinigung des betr. Gebiets wird sie in Angriff genommen. Man verschafft sich Richtlinien über den Rahmen und die Art der auszuführenden Werbearbeit. Glaubt man, nicht genügend kaufmännische Begabung für die Werbearbeit zu haben, so ist es ratsam, einen erfahrenen Kaufmann „einer andern Branche" zu Rate zu ziehen. Es wird festgelegt, welche Aufwendungen für die Werbearbeit gemacht werden sollen, die entstehenden Unkosten werden anteilig umgelegt. Eine elastische, gegenwärtige Gärtnerschaft wird zu solchen vorerst „Opfern" auch bereit sein. Geht es doch um sie selbst, um die eigene Existenz!

Sind so, glücklich, die ersten Vorbedingungen zur Absatzwerbung unter „Dach und Fach" gebracht, dann übertrage man 2—3 Gärtnern die Führung der Arbeit, vergesse aber nicht, daß die Ausführung Sache aller Beteiligten ist! — — Praktische Vorschläge zum Thema „Werbearbeit" über die einzelnen Gebiete, Blumen-, Obst- und Gemüseanbau, sowie Landschaftsgärtnerei sollen in den nächsten Nummern der „Gartenbauwirtschaft" gemacht werden.

Nachtrag: Es ist falsch, resigniert auf die wirtschaftliche Lage, auf die gesunkene Kaufkraft als die alleinige Ursache des Absatzmangels hinzuweisen. Es ist falsch, die Konkurrenz der Warenhausverkäufe und der fliegenden Händler als nicht abwendbar zu bezeichnen. Man betrachte diese Erscheinungen als „Krieg" und ergreife die „Offensive"! Notzeiten erfordern ein kraftvolles „Dennoch", erfordern rechtzeitige „Notwehr"-Handlungen! Willst Du, deutscher Gärtner, leben, dann klage, schimpfe, verzage nicht, **sondern handle!** Zeige, daß Du leben willst, daß Dein Lebenswille unbeugsam stark ist!

Johannes Steffek, Mönchshof.

Persönliche Mitteilungen